

# SICHER UND FAIR IM STRASSENVERKEHR

## *Ra(d)geber für Radfahrer*

Jährlich sterben mehr als 500 Fahrradbenutzer in Deutschland. Dabei sind Kinder, Jugendliche und Senioren besonders gefährdet. Speziell die Gruppe der Jugendlichen nimmt stark am Verkehrsgeschehen als Radfahrer teil und ist durch den sprichwörtlichen „jugendlichen Leichtsinn“ größeren Gefahren ausgesetzt als Erwachsene. Kinder im Alter von 10 – 15 Jahren verunglücken besonders häufig mit dem Fahrrad. Der verkehrssichere Zustand des Fahrrads und ein getragener Fahrradhelm können lebensrettend sein.

Im Rahmen der Aktion „Sicher und Fair im Straßenverkehr“ wird die Polizei in den drei Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau ... verstärkt Fahrradkontrollen durchführen.

Hauptaugenmerk werden die Beamten dabei auf die Verkehrssicherheit des Fahrrades legen. Bei festgestellten Ausrüstungsmängeln wird der Besitzer eine „Mängelanzeige“ erhalten und damit zur Beseitigung aufgefordert. Bei verkehrswidrigen Verhalten im Straßenverkehr wird die Polizei auch „zur Kasse“ bitten, um die Radfahrer an das oft fehlende Unrechtsbewusstsein nachhaltig zu erinnern. Auch für Radfahrer gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Was Sie sonst noch für Ihre Sicherheit tun können, lesen Sie hier.

## Tipps:

- Sorgen Sie unbedingt für ein verkehrssicheres Fahrrad, bevor Sie am Straßenverkehr teilnehmen. Hierzu gehören: Funktionierende Vorder- und Rückbremse, hell tönende Klingel, Frontscheinwerfer mit integriertem oder gesondertem Frontreflektor, rote Schlussleuchte mit integriertem oder gesondertem roten Rückstrahler, zusätzlich roter Breitbandrückstrahler, zwei Speichenreflektoren je Rad und Pedalrückstrahler.
- Tragen Sie beim Radfahren einen Schutzhelm, auch wenn andere dies als „uncool“ bezeichnen.
- Sorgen Sie besonders in der dunklen Jahreszeit und abends für helle und reflektierende Kleidung.
- Benutzen Sie die vorhandenen Radwege.
- Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es bis zum 8. Lebensjahr auf dem Gehweg fahren muss und bis zum 10. Lebensjahr darauf fahren kann.